

**Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorteilstudiengang Musik
und die Module in den Optionalen Studien
an der Universität Greifswald**

Vom 21. Juni 2019

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557), erlässt die Universität Greifswald für den Bachelorteilstudiengang Musik und die Module in den Optionalen Studien die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Studium / Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck von Studium und Prüfung
- § 3 Module
- § 4 Prüfungs- und Studienleistungen

2. Abschnitt: Optionale Studien

- § 5 Schwerpunktsetzung Fachvertiefung Musik

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

Anlage A: Musterstudienpläne

Anlage B: Modulbeschreibungen

**1. Abschnitt:
Studium / Allgemeines**

**§ 1^{*}
Geltungsbereich**

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Bachelorteilstudiengang Musik und die Module in den Optionalen Studien. Dieser Studiengang stellt einen Studiengang im Sinne von § 2 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelorteilstudiengänge und die Optionalen Studien der Philosophischen Fakultät (GPS BA) vom 12. Juni 2019 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14. Juni 2019) in der jeweils geltenden Fassung dar. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gelten die GPS BA und die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 (Mittl.bl. BM M-V S. 394) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

^{*} Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

§ 2 Zweck von Studium und Prüfung

(1) Das Studium des Bachelorteilstudiengangs Musik führt künstlerische und wissenschaftliche Anteile zusammen und bereitet die Absolventen auf Tätigkeiten im Kulturmanagement (Festspiele, Orchester, Musikvereine), bei Musikzeitschriften und -verlagen sowie bei Rundfunk- und Fernsehanstalten und in der Tonträgerindustrie vor. Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Absolvent dieses Studiengangs in der Lage sein, mit Musik in ihren vielfältigen Erscheinungsformen angemessen umgehen zu können. Im Bachelorteilstudiengang Musik werden dem Studierenden die dazu notwendigen künstlerischen Fertigkeiten, musiktheoretischen und musikhistorischen Kenntnisse und Methoden sowie Einblicke in musikalische Institutionen und Berufsfelder vermittelt.

(2) Der Bachelorteilstudiengang Musik ist nicht mit dem Bachelorteilstudiengang Musikwissenschaft kombinierbar.

(3) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Studierende berufsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat. Dazu gehört insbesondere die Fähigkeit, musikalische Kompositionen selbständig aufzuführen, zu interpretieren, zu beschreiben, mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und historisch einzuordnen.

§ 3 Module

(1) Es werden folgende Module studiert, hinzu kommt die modulübergreifende Prüfung nach § 7 GPS BA.

Modul	Dauer (Semester)	Arbeitsbe- lastung (Stunden)	Leistungs- punkte
1. Künstlerische Praxis I	2	300	10
2. Musiktheorie I	1	150	5
3. Ensemblepraxis I	2	300	10
4. Musiktheorie II	1	150	5
5. Künstlerische Praxis II	2	300	10
6. Musiktheorie III	2	150	5
7. Musikgeschichte I (Musik)	2	150	5
8. Künstlerische Praxis III	2	300	10
9. Musikgeschichte II (Musik)	2	150	5

(2) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage B.

§ 4 Prüfungs- und Studienleistungen

(1) In den Modulen sind die folgenden Prüfungsleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen (RPT) zu erbringen. Für die Regelprüfungstermine in den Optionalen Studien gilt § 14 Absatz 6 GPS BA.

Modul	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	Studienleistungen	RPT im Teilstudiengang (Semester)
1. Künstlerische Praxis I	Künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer: 20 Min.; beim Schwerpunkt Dirigieren: 30 Min.)		2
2. Musiktheorie I	Klausur (90 Min.)		1
3. Ensemblepraxis I	Künstlerisch-praktische Prüfung (10 Min.)		2
4. Musiktheorie II	Klausur (120 Min.)		2
5. Künstlerische Praxis II	Künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer: 20 Minuten; beim Schwerpunkt Dirigieren: 30 Min.)		4
6. Musiktheorie III	Klausur (90 Min.)		4
7. Musikgeschichte I (Musik)	Mündliche Prüfung (20 Min.) und Hausarbeit (8-10 Seiten); Bearbeitungszeit: 6 Wochen		4
8. Künstlerische Praxis III	Künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer: 20 Min.; beim Schwerpunkt Dirigieren: 30 Min.)		6
9. Musikgeschichte II (Musik)	Hausarbeit (10-15 Seiten); Bearbeitungszeit: 6 Wochen	Referat (20 Min.), Respondenz auf ein Referat (5-10 Min.)	5

(2) Für die Modulübergreifende Prüfung wählt der Studierende in Absprache mit dem Prüfer einen der folgenden Schwerpunkte:

- a) Interpretation eines Musikstückes mit anschließender Diskussion analytischer, historischer sowie aufführungspraktischer Aspekte, oder
- b) wissenschaftliche Erläuterung eines Musikstückes unter Berücksichtigung analytischer, historischer sowie aufführungspraktischer Aspekte.

(3) Die Prüfungsinhalte der Module ergeben sich aus den in der Anlage formulierten Modulbeschreibungen.

(4) Mündliche Prüfungen werden von zwei Prüfern abgenommen. Künstlerische Prüfungen werden von mindestens zwei Prüfern abgenommen.

(5) Die Noten der Module 2 und 3 gehen nicht in die Gesamtnote nach § 9 GPS BA ein.

(6) In den Modulen Künstlerische Praxis I-III bildet jener Schwerpunkt (Dirigieren, Gesang, Jazz-Rock-Piano, Klavier, Orgel) den Unterrichtsgegenstand, der in der Eignungsprüfung bestanden wurde.

(7) Modul 7 ist erst bestanden, wenn alle Teilprüfungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Im Falle eines Nichtbestehens ist jeweils nur die nichtbestandene Teilprüfung zu wiederholen.

(8) Die Respondenz auf ein Referat ist die eigenverantwortliche kritische Diskussion und Bewertung eines Referates und des darin vorgestellten Themengebietes durch einen Studierenden, worin zentrale Aspekte gewürdigt und etwaige Probleme benannt werden sollen.

2. Abschnitt: Optionale Studien

§ 5 Schwerpunktsetzung Fachvertiefung Musik

(1) Die Fachvertiefung kann nur von Studierenden des Teilstudiengangs Musik gewählt werden.

(2) Wird Musik in den Optionalen Studien in der Schwerpunktsetzung Fachvertiefung studiert, können folgende Varianten gewählt werden:

- a) Variante A Wissenschaftlicher Schwerpunkt

Modul	Dauer (Sem.)	Arbeitsbelastung (Stunden)	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	Studienleistung (Art und Umfang)	LP
10. Musikwissenschaft I	1	150	Hausarbeit (15-20 Seiten), Bearbeitungszeit: 6	1 Referat je Seminar (20 Min.), insg. 2 Referate,	5

			Wochen	pro Seminar Respondenz auf ein Referat (5-10 Min.)	
11. Musikwis- senschaft II	1	150	Hausarbeit (15- 20 Seiten), Be- arbeitungszeit: 6 Wochen	1 Referat je Se- minar (20 Min.), insg. 2 Referate, pro Seminar Respondenz auf ein Referat (5-10 Min.)	5
12. Musikwis- senschaftliche Praxis	2	300	Hausarbeit im Bereich Kul- turmanagement (10-15 Seiten); Bearbeitungs- zeit: 6 Wochen	Wintersemester: 5 Übungstexte incl. redaktionel- ler Überarbeitung zu unterschiedli- chen Textsorten (insgesamt 8 Sei- ten) im Seminar „Schreiben über Musik“; Sommersemes- ter: Referat (ca. 20 Min.) im Se- minar „Einführung in das Kulturma- nagement“; Ex- kursionsbericht (4-5 Seiten)	10

b) Variante B Künstlerischer Schwerpunkt

Modul	Dauer (Sem.)	Arbeitsbe- lastung (Stunden)	Prüfungslei- stung (Art und Umfang)	Studienleistung	LP
12. Musikwis- senschaftliche Praxis	2	300	Hausarbeit im Bereich Kul- turmanage- ment (10-15 Seiten); Bear- beitungszeit: 6 Wochen	Wintersemester: 5 Übungstexte incl. redaktionel- ler Überarbeitung zu unterschiedli- chen Textsorten (insgesamt 8 Sei- ten) im Seminar „Schreiben über Musik“; Sommersemes- ter: Referat (ca. 20 Min.) im Se- minar „Einführung in das Kulturma- nagement“; Ex-	10

				kursionsbericht (4-5 Seiten)	
13. Ensemble- praxis II	2	150	Künstlerisch- praktische Gruppenprü- fung (10 Min.)		5
14. Tonsatz	2	150	Klausur (120 Min.)		5

(3) Die Qualifikationsziele und Prüfungsinhalte der einzelnen Module ergeben sich aus den in der Anlage B formulierten Modulbeschreibungen.

(4) Die künstlerisch-praktische Gruppenprüfung in Modul 13 findet in den letzten vier Wochen der Vorlesungszeit statt.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2019/20 im ersten Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Studierende, die vor dem 1. Oktober 2019 immatrikuliert wurden, können nur unter Beachtung von § 20 GPS BA vom 12. Juni 2019 in diese Fachordnung wechseln.

(3) Zum 30. September 2023 tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Musik an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 23. August 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27. August 2012) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Universität Greifswald vom 12. Juni 2019, der mit Beschluss des Senats vom 28. März 2018 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 1 der Grundordnung der Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 21. Juni 2019.

Greifswald, den 21.06.2019

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.06.2019

Anlage A: Musterstudienpläne

(1) Musterstudienplan Teilstudiengang Musik

1. Semester 15 LP	1. Künstlerische Praxis I KU Instr./Gesang/Dirigieren 1 SWS (15/90) KU Generalbass/Partiturspiel/Gehörbildung 1 SWS (15/30)	2. Musiktheorie I KU Harmonielehre I 1 SWS (15/45) S Instrumentenkunde 2 SWS (30/60) PL: Klausur (90 Min.) 5 LP / 150 Std.	3. Ensemblepraxis I KU Gehörbildung 1 SWS (15/60) KU Ensemble 2 SWS (30/45)
2. Semester 15 LP	KU Instr./Gesang/Dirigieren 1 SWS (15/90) KU Generalbass/Partiturspiel/Gehörbildung 1 SWS (15/30) PL: Künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer: 20 Min.; beim Schwerpunkt Dirigieren: 30 Min.) 10 LP / 300 Std.	4. Musiktheorie II KU Harmonielehre II 1 SWS (15/45) S Notationskunde 2 SWS (30/60) PL: Klausur (120 Min.) 5 LP / 150 Std.	KU Gehörbildung 1 SWS (15/60) KU Ensemble 2 SWS (30/45) PL: Künstlerisch-praktische Prüfung (10 Min.) 10 LP / 300 Std.
3. Semester 10 LP	5. Künstlerische Praxis II KU Instr./Gesang/Dirigieren 1 SWS (15/90) KU Generalbass/Partiturspiel 1 SWS (15/30)	6. Musiktheorie III KU Harmonielehre III 1 SWS (15/60)	7. Musikgeschichte I (Musik) V Allg. Musikgeschichte I 2 SWS (30/45)
4. Semester 10 LP	KU Instr./Gesang/Dirigieren 1 SWS (15/90) KU Generalbass/Partiturspiel 1 SWS (15/30) PL: Künstlerisch-praktische Prüfung (20 Minuten; beim Schwerpunkt Dirigieren: 30 Minuten) 10 LP / 300 Std.	KU Harmonielehre IV 1 SWS (15/60) PL: Klausur (90 Min.) 5 LP/150 Std.	V Allg. Musikgeschichte II 2 SWS (30/45) PL: Mündliche Prüfung (20 Min.) und Hausarbeit (8-10 Seiten); Bearbeitungszeit: 6 Wochen 5 LP / 150 Std.
5. Semester 10 LP	8. Künstlerische Praxis III KU Instr./Gesang/Dirigieren 1 SWS (15/90) KU Generalbass/Partiturspiel 1 SWS (15/30)		9. Musikgeschichte II (Musik) V Allg. Musikgeschichte III 2 SWS (30/45) S Musikanalyse ... 2 SWS (30/45) SL: Referat (20 Min.) Respondenz auf ein Referat (5-10 Min.) PL: Hausarbeit (10-15 Seiten); Bearbeitungszeit: 6 Wochen 5 LP / 150 Std.
6. Semester 10 LP	KU Instr./Gesang/Dirigieren 1 SWS (15/90) KU Generalbass/Partiturspiel 1 SWS (15/30) PL: Künstlerisch-praktische Prüfung (20 Minuten; beim Schwerpunkt Dirigieren: 30 Minuten) 10 LP / 300 Std.	Modulübergreifende Prüfung PL: Künstlerisch-praktische oder mündliche Prüfung (30 Min.) 5 LP / 150 Std.	

Legende:

(x/x): Stunden Kontaktzeit je Lehrveranstaltung/Stunden Selbststudium je Lehrveranstaltung; **SWS**: Semesterwochenstunde; **S**: Seminar; **V**: Vorlesung; **Ü**: Übung; **KU**: Künstlerischer Unterricht; **LP/Std.**: Leistungspunkte (ECTS)/Arbeitsaufwand je Modul; **PL**: Prüfungsleistung

(2) Musterstudienplan Fachvertiefung Musik

a) Variante A Wissenschaftlicher Schwerpunkt

3. Semester 10 LP	10. Musikwissenschaft I S, 2 SWS (30/45) S, 2 SWS (30/45) SL: 1 Referat pro Seminar (20 Min.), insg. 2 Referate, pro Seminar Respondenz auf ein Referat (5-10 Min.) PL: Hausarbeit (15-20 Seiten), Bearbeitungszeit: 6 Wochen <p style="text-align: right;">5 LP / 150 Std.</p>	12. Musikwissenschaftliche Praxis S/Ü Schreiben über Musik 2 SWS (30/120)
	11. Musikwissenschaft II S, 2 SWS (30/45) S, 2 SWS (30/45) SL: 1 Referat pro Seminar (20 Min.), insg. 2 Referate, pro Seminar Respondenz auf ein Referat (5-10 Min.) PL: Hausarbeit (15-20 Seiten), Bearbeitungszeit: 6 Wochen <p style="text-align: right;">5 LP / 150 Std.</p>	

b) Variante B Künstlerischer Schwerpunkt

3. Semester 10 LP	12. Musikwissenschaftliche Praxis S/Ü Schreiben über Musik 2 SWS (30/120)	13. Ensemblepraxis II KU, 2 SWS (30/45)	14. Tonsatz S, 2 SWS (30/45)
4. Semester 10 LP	S/Ü Kulturmanagement 2 SWS (30/45) S Berufsfeld Musikwissenschaft (inkl. Exkursion von mindestens 2 Tagen) 2 SWS (30/45) SL: WiSe: 5 Übungstexte incl. redaktioneller Überarbeitung zu unterschiedlichen Textsorten (insgesamt 8 S.) im Seminar „Schreiben über Musik“; SoSe: Referat (ca. 20 Min.) im Seminar „Einführung in das Kulturmanagement“; Exkursionsbericht (4-5 Seiten) PL: Hausarbeit im Bereich Kulturmanagement (10-15 S.); Bearbeitungszeit: 6 Wochen <p style="text-align: right;">10 LP / 300 Std.</p>	KU, 2 SWS (30/45) PL: Künstlerisch-praktische Gruppenprüfung (10 Min.) <p style="text-align: right;">5 LP / 150 Std.</p>	S, 2 SWS (30/45) PL: Klausur (120 Min.) <p style="text-align: right;">5 LP / 150 Std.</p>

Anlage B: Modulbeschreibungen

Modul 1 Künstlerische Praxis I	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind vertraut mit grundlegenden Fähigkeiten für einen praktischen Umgang mit Musik, und zwar als Tastenspieler, Sänger oder Dirigent. Sie haben gelernt, dass eine sinnvolle Reproduktion von Musik immer auch eine Interpretation einschließt. Sie besitzen grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet des Generalbass- und Partiturspiels.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Spieltechniken bei Tasteninstrumenten (Klavier/Cembalo/Clavichord/Orgel) • Gesangstechniken (vokale Techniken, Atemtechniken) • Vom-Blatt-Spielen und -Singen • schlagtechnische Grundlagen des Dirigierens von Ensembles • wesentliche Prinzipien spiel- oder gesangstechnischer bzw. dirigentischer Interpretation und Gestaltung von Musik • Bezifferung und praktische Aussetzung eines Generalbasses • Informationen über alte Schlüssel sowie transponierende Instrumente als Grundlage des Partiturspiels
Lehrveranstaltungen	Instrumental-, Gesangs-, Dirigierunterricht (Künstler. Unterricht) Generalbass/Partiturspiel (Künstler. Unterricht)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	2 Semester, 300 Std., 10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer: 20 Min.; beim Schwerpunkt Dirigieren: 30 Min.)
Zielgruppe	Teilstudiengang Musik
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Modulverantwortlicher	Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft

Modul 2 Musiktheorie I	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können grundlegende Kenntnisse der dur-moll-tonalen Harmonielehre anwenden. Sie kennen die Regeln älterer Satztechniken. Sie sind über Geschichte, Akustik, Bau und Spieltechnik gebräuchlicher Musikinstrumente informiert.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau der Kirchentonarten • dur-moll-tonale Harmonielehre • satztechnische Übungen (Kontrapunkt) • Instrumentenkunde: Systematik, Bauart, Tonumfang, Spielweise und Entwicklung der gebräuchlichen abendländischen Musikinstrumente; Grundla-

	gen der Partitureinrichtung und Instrumentation
Lehrveranstaltungen	Seminare, Übungen, Künstlerischer Unterricht
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Klausur (90 Min.)
Zielgruppe	Teilstudiengang Musik
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Modulverantwortlicher	Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft

Modul 3 Ensemblepraxis I	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind vertraut mit grundlegenden Fähigkeiten für einen praktischen Umgang mit Musik im Vokal- oder Instrumentalensemble. Sie haben gelernt, dass eine sinnvolle Reproduktion von Musik immer auch eine Interpretation einschließt. Sie identifizieren hörend grundlegende Tonverbindungen und Rhythmen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vom-Blatt-Spielen oder -Singen • wesentliche Prinzipien spiel- oder gesangstechnischer Interpretation und Gestaltung von Musik • spezifische Techniken des Ensemblesingens oder -spielens: Einpassung in eine Chor- oder Orchesterstimme, „chorisches“ Atmen, Abstimmung von Intonationen bzw. überhaupt in allen Phasen des vokalen oder instrumentalen Miteinander • Hören von Tonverbindungen in horizontalen und vertikalen Tonordnungen: Intervalle, modale und tonale Skalen, Akkorde in ihrem spezifischen Aufbau, Akkordumstellungen • Hören von Rhythmen und Metren (Taktarten)
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gehörbildungsunterricht (Künstler. Unterricht) • Ensembleproben und -aufführungen (Künstler. Unterricht)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	2 Semester, 300 Std., 10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Künstlerisch-praktische Prüfung (10 Min.)
Zielgruppe	Teilstudiengang Musik
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Modulverantwortlicher	Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft

Modul 4 Musiktheorie II	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können vierstimmige Sätze in der Technik des Kantionalsatzes schreiben.

	Sie können mit verschiedenen Notationssystemen umgehen, diese angemessen lesen und interpretieren.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • dur-moll-tonale Harmonielehre • Übungen im Kantionalsatz • Notationskunde: historische Formen der Vokalnotation (Chorbuch, Stimmbuch, Mensuralnotation) und der Instrumentalnotation (Partitur, Tabulatur); Entwicklung alternativer Notationsformen im 20. Jahrhundert
Lehrveranstaltungen	Seminar, Übungen, Künstlerischer Unterricht
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Klausur (120 Min.)
Zielgruppe	Teilstudiengang Musik
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 2 „Musiktheorie I“
Modulverantwortlicher	Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft

Modul 5 Künstlerische Praxis II	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben ihre Fähigkeiten für einen praktischen Umgang mit Musik – und zwar als Tastenspieler, Sänger oder Dirigent – vertieft und sich spieltechnisch verbessert; in ihrem Zugriff auf die jeweils angemessene Interpretation sind sie selbstständiger geworden.</p> <p>Sie sind in der Lage, einfache Generalbässe und Sätze in alten Schlüsseln bzw. mit transponierenden Instrumenten angemessen wiederzugeben.</p> <p>Sie haben ihr Wissen erweitert und vertieft durch die direkte Begegnung und Auseinandersetzung mit Einrichtungen des Musiklebens</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • erweiterte Spieltechniken bei Tasteninstrumenten (Klavier/Cembalo/Clavichord/Orgel) • erweiterte Gesangstechniken • Vom-Blatt-Spielen und -Singen • Erweiterung der schlagtechnischen Grundlagen des Dirigierens von Ensembles • Erarbeitung weiterer Prinzipien spiel- oder gesangstechnischer bzw. dirigentischer Interpretation und Gestaltung von Musik • Bezifferung und praktische Aussetzung eines Generalbasses; Übungen im Vom-Blatt-Spiel einfacher Generalbässe • praktische Realisationen einfache Beispiele des Partiturspiels (instrumentale und vokale Sätze mit alten Schlüsseln oder transponierenden Instrumenten) • Begegnung mit konkreten Anforderungen des Mu-

	siklebens
Lehrveranstaltungen	Instrumental-, Gesangs-, Dirigierunterricht (Künstler. Unterricht) Generalbass/Partiturspiel (Künstler. Unterricht)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	2 Semester, 300 Std., 10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer: 20 Minuten; beim Schwerpunkt Dirigieren: 30 Min.)
Zielgruppe	Teilstudiengang Musik
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 1 „Künstlerische Praxis I“
Modulverantwortlicher	Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft

Modul 6 Musiktheorie III	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse der durmoll-tonalen Harmonielehre und sind über Grundlagen älterer und neuerer musikalischer Satztechnik informiert. Sie können überschaubare Analysen harmonischer Prozesse anfertigen und angemessen interpretieren.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Tonartwechsel, Ausweichung und Modulation • chromatische und enharmonische Akkordverbindungen; Alterationsharmonik • freitonale und serielle Organisation musikalischer Prozesse • Übungen in Satztechnik
Lehrveranstaltungen	Künstler. Unterricht, Übungen bzw. Seminare
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	2 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Klausur (90 Min.)
Zielgruppe	Teilstudiengang Musik
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 4 „Musiktheorie II“
Modulverantwortlicher	Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft

Modul 7 Musikgeschichte I (Musik)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen wesentliche Stationen der abendländischen Musikgeschichte und sind in der Lage, sie in ihren jeweiligen Kontext einzuordnen. • Sie sind in der Lage, ausgewählte musikalische Produktionen, Gattungen und Formen mit jeweils angemessenen Methoden sinnvoll zu analysieren und zu beschreiben.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Geschichte der europäischen und globalen Musik anhand ausgewählter Stationen, die durch den jeweiligen Zeitraum der Vorlesung be-

	<p>stimmt werden: Von den Anfängen bis um 1600 – Musikgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts – Musikgeschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der europäischen und globalen Musik und die dafür jeweils bestimmenden Faktoren: a) allgemein (politisch, wirtschaftlich, sozial, kulturell), b) fachimmanent: Kompositionstechnik, Gattungsgeschichte, Musikanschauung, Musikphilosophie/-ästhetik, musikalische Sozial- und Kulturgeschichte, Gender Studies • fachspezifische Arbeitsmethoden, insbesondere die historische Einordnung, angemessene Analyse und Beschreibung musikalischer Produktionen, Gattungen und Formen
Lehrveranstaltungen	Vorlesungen
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	2 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Mündliche Prüfung (20 Min.) und Hausarbeit (8-10 Seiten); Bearbeitungszeit: 6 Wochen
Zielgruppe	Teilstudiengang Musik
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Modulverantwortlicher	Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft

Modul 8 Künstlerische Praxis III	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben sich als Tastenspieler, Sänger oder Dirigent technisch vervollkommnet und sind zu eigenständigen Interpretationen in der Lage. Sie können einfache Generalbässe improvisieren und schwierigere nach Noten wiedergeben, desgleichen komplexere Sätze in alten Schlüsseln bzw. mit transponierenden Instrumenten. Sie verfügen über Erfahrungen in vokalen oder instrumentalen Ensembles.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • anspruchsvollere instrumentale Spieltechniken; Gesangstechniken; Techniken des Vom-Blatt-Spielens bzw. -Singens • wesentliche Prinzipien spiel- oder gesangstechnischer Interpretation und Gestaltung von Musik • Erarbeitung eines erweiterten Repertoires an dirigentischer Schlagtechnik • Bezifferung und praktische Aussetzung eines Generalbasses; Übungen im Vom-Blatt-Spiel komplizierterer Generalbässe • praktische Realisationen mehrstimmiger Beispiele des Partiturspiels (instrumentale und vokale Sätze mit alten Schlüsseln oder transponierenden Instrumenten) • spezifische Techniken des Ensemblesingens oder -

	spielens, z.B.: Einpassung in eine Chor- oder Orchesterstimme, Abstimmung von Intonationen
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Instrumental-, Gesangs-, Dirigierunterricht (Künstler. Unterricht) • Generalbass/Partiturspiel (Künstler. Unterricht) • Instrumental/Vokalensemble
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	2 Semester, 300 Std., 10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer: 20 Min.; beim Schwerpunkt Dirigieren: 30 Min.)
Zielgruppe	Teilstudiengang Musik
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 5 „Künstlerische Praxis II“
Modulverantwortlicher	Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft

Modul 9 Musikgeschichte II (Musik)	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind über allgemeine und spezielle Themen der Musikgeschichte genauer informiert und können ihre jeweiligen Inhalte nicht nur benennen, sondern auch angemessen analysieren und beurteilen. Ihr Wissen über die Prozesse, die die europäische und globale Musikgeschichte bestimmen, hat sich vertieft.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte musikalische Produktionen aus unterschiedlichen historischen Epochen, deren Gattungen und Formen mit jeweils angemessenen Methoden sinnvoll zu analysieren, zu beschreiben und zu interpretieren.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Geschichte der europäischen und globalen Musik anhand ausgewählter Stationen, die durch den jeweiligen Zeitraum der Vorlesung bestimmt werden: Von den Anfängen bis um 1600 – Musikgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts – Musikgeschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts • Entwicklung der europäischen und globalen Musik und die dafür jeweils bestimmenden Faktoren: <ul style="list-style-type: none"> a) allgemein (politisch, wirtschaftlich, sozial, kulturell), b) fachimmanent: Kompositionstechnik, Gattungsgeschichte, Musikanschauung, Musikphilosophie/-ästhetik, musikalische Sozial- und Kulturgeschichte, Gender Studies • Spezielle Themen aus dem Bereich der Musikgeschichte • Fachspezifische Arbeitsmethoden der Musikanalyse, ihre Erkenntnisziele, Möglichkeiten und Grenzen; die historische Einordnung, angemessene Beschreibung und Interpretation musikalischer Produktionen

	<ul style="list-style-type: none"> • Musikanalytische und historische Arbeit mit unterschiedlichen Musiken und ihren Medien (Autographen, Skizzen, Notenausgaben, Digitalisate, Bild- und Tonquellen) • Kenntnisse grundlegender musikalischer Gattungen und Formen der Vokal- wie Instrumentalmusik sowohl der älteren als auch neueren Musikgeschichte, ihrer Inhalte und Funktionen in ihrem jeweiligen historischen Wandel • Kenntnisse grundlegender Kompositionstechniken, Musikstile und ihrer typischen Beschaffenheit
Lehrveranstaltungen	Vorlesung, Seminar
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	SL: Referat (20 Min.), Respondenz auf ein Referat (5-10 Min.) PL: Hausarbeit (10-15 Seiten); Bearbeitungszeit: 6 Wochen
Zielgruppe	Teilstudiengang Musik
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 7 „Musikgeschichte I (Musik)“
Modulverantwortlicher	Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft

Modul 10 Musikwissenschaft I	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ihre Kenntnisse zur Musikgeschichte anhand ausgewählter Themen vertieft. Sie sind über spezielle Themen der Musikgeschichte genauer informiert und können ihre jeweiligen Inhalte nicht nur benennen, sondern auch angemessen beurteilen. Ihr Wissen über die Prozesse, die die europäische und globale Musikgeschichte und –kultur bestimmen, hat sich vertieft.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle Themen aus dem Gebiet der Musikgeschichte
Lehrveranstaltungen	Seminare
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	SL: 1 Referat pro Seminar (20 Minuten), insg. 2 Referate, pro Seminar Respondenz auf ein Referat (5-10 Min.) PL: Hausarbeit (15-20 Seiten), Bearbeitungszeit: 6 Wochen
Zielgruppe	Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Modulverantwortlicher	Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft

Modul 11 Musikwissenschaft II	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ihre Kenntnisse zur Musikgeschichte anhand ausgewählter Themen vertieft.

	Sie sind über spezielle Themen der Musikgeschichte genauer informiert und können ihre jeweiligen Inhalte nicht nur benennen, sondern auch angemessen beurteilen. Ihr Wissen über die Prozesse, die die europäische und globale Musikgeschichte und –kultur bestimmen, hat sich vertieft.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle Themen aus dem Gebiet der Musikgeschichte
Lehrveranstaltungen	Seminare
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer, Workload, LP	1 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	SL: 1 Referat pro Seminar (20 Minuten), insg. 2 Referate, pro Seminar Respondenz auf ein Referat (5-10 Min.) PL: Hausarbeit (15-20 Seiten), Bearbeitungszeit: 6 Wochen
Zielgruppe	Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Modulverantwortlicher	Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft

Modul 12 Musikwissenschaftliche Praxis	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben Fertigkeiten im Verfassen musikwissenschaftlicher Basistexte sowie grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet des Musikmanagements erworben. Sie haben ihr Wissen erweitert und vertieft durch die direkte Begegnung und Auseinandersetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit musikalischen Quellen (zur Sozial-, Regional- und Kulturgeschichte, zu Instrumenten und zu musikalischen Werken), - mit Einstudierungen und Aufführungen musikalischer Werke, - mit musikkulturellen Berufsfeldern, Institutionen, Veranstaltungs- und Organisationsformen
Inhalte	<p>Produktion von</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftlichen Texten mit ihren formalen Anforderungen • Konzerteinführungen, Konzertkritiken, CD-Booklets, Rezensionen • Artikeln für Musiklexika, allgemeine Zeitschriften und Fachzeitschriften <p>Informationen über</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation/organisatorische Abläufe in musikkulturellen Institutionen • Finanzielle Planung und Abwicklung musikkultureller Projekte • Sponsoring/Fundraising <p>Besuch</p> <ul style="list-style-type: none"> • musikkultureller Institutionen (Konzerthäuser,

	<p>Opernhäuser, Forschungsinstitute, Archive, Museen, Verlage) zur Information über musikwissenschaftliche und musikkulturelle Berufsfelder (Konzert-, Operndramaturg, Mitarbeiter an wissenschaftlichen Forschungsinstituten, Archivar, Museumspädagoge, Lektor)</p> <ul style="list-style-type: none"> • aktueller Ausstellungen und Tagungen zur Musik- und Kulturgeschichte • von Musikfestivals sowie von Konzerten und Operaufführungen mit exceptionellen Repertoires bzw. Regiekonzeptionen <p>Informations- und Gedankenaustausch mit Vertretern kultureller Institutionen sowie mit Musikwissenschaftlern in ihren verschiedenen Berufsfeldern.</p>
Lehrveranstaltungen	Seminare, Übungen, Exkursion (mehrtägig)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	2 Semester, 300 Std., 10 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>SL: WiSe: 5 Übungstexte incl. redaktioneller Überarbeitung zu unterschiedlichen Textsorten (insgesamt 8 Seiten) im Seminar „Schreiben über Musik“; SoSe: Referat (ca. 20 Min.) im Seminar „Einführung in das Kulturmanagement“; Exkursionsbericht (4-5 Seiten)</p> <p>PL: Hausarbeit im Bereich Kulturmanagement (10-15 Seiten); Bearbeitungszeit: 6 Wochen</p>
Zielgruppe	Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Modulverantwortlicher	Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft

Modul 13 Ensemblepraxis II	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind vertraut mit grundlegenden Fähigkeiten für einen praktischen Umgang mit Musik im Vokal- oder Instrumentalensemble. Sie haben gelernt, dass eine sinnvolle Reproduktion von Musik immer auch eine Interpretation einschließt.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vom-Blatt-Spielen oder -Singen • wesentliche Prinzipien spiel- oder gesangstechnischer Interpretation und Gestaltung von Musik • spezifische Techniken des Ensemblesingens oder -spielens: Einpassung in eine Chor- oder Orchesterstimme, „chorisches“ Atmen, Abstimmung von Intonationen bzw. überhaupt in allen Phasen des vokalen oder instrumentalen Miteinander
Lehrveranstaltungen	Ensembleproben und -aufführungen (Künstler. Unterricht)
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer, Workload, LP	2 Semester, 150 Std., 5 LP

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Künstlerisch-praktische Gruppenprüfung (10 Min.)
Zielgruppe	Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Modulverantwortlicher	Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft

Modul 14 Tonsatz	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse der durmoll-tonalen Harmonielehre und der Regeln älterer und neuerer Satztechniken. Sie können Analysen harmonischer Prozesse anfertigen und angemessen interpretieren. Sie beherrschen unterschiedliche Satztechniken und Kompositionsstile.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Ältere und neuere Satztechniken • Tonsetzerische Gestaltung unterschiedlicher Formen und Gattungen
Lehrveranstaltungen	Künstlerischer Unterricht, Übungen
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer, Workload, LP	2 Semester, 150 Std., 5 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Klausur (120 Minuten)
Zielgruppe	Optionale Studien
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 4 „Musiktheorie II“
Modulverantwortlicher	Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft